

## Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 23.11.2022

Sehr geehrter Herr Krause,  
sehr geehrte Frau Dibbern,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: [ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de](mailto:ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de)

### Standortgemeinde: Stadt Kaltenkirchen

Übersendung der Überleitungsbilanz: 03.09.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 16.03.2022

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

Keine.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

### I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -4.199.218 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -5.002.741 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja  (Art der strukturellen Änderung: Gruppenerweiterung +5,5 und Gruppenrückgang -1) nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +60 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in

Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja  nein  in Höhe von: 1.215.942 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja  nein  in Höhe von:  
1.889.891 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 33 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 30 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform<sup>1</sup>: Kann durch den Ausbau mehrerer Kitas nicht ausgegeben werden.

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Keine.

---

<sup>1</sup> Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

## II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
<b>Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform</b>		
Gemeindename: Stadt Kaltenkirchen		
<b>Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)</b>		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	1532	1592
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	<b>2019 (falls bekannt)</b>	<b>2021</b>
	36	37
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	1272	1353
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	15	21
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	<b>4</b>	
	<b>Übersicht Standortgemeinde</b>	
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)

<b>Einnahmen</b>				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	3.287.269 €	- €		
SQKM Mittel			11.874.180 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	1.071.581 €	- €		
Elternbeiträge	2.588.759 €	3.528.275 €		
Eingliederungshilfe	440.427 €	108.275 €		
Einnahmen Mittagsverpflegung	824.081 €	852.987 €		
Sonstige Einnahmen	81.879 €	93.379 €		
Spenden	- €	- €		
Eigenanteile des Trägers	129.512 €	33.147 €		
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	289.860 €	entfällt		
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>8.713.369 €</b>	<b>16.490.243 €</b>	<b>Kostensteigerung im Bereich Kita:</b>	
<b>Ausgaben</b>			<b>Personal</b>	
<u>Personalkosten</u>	10.101.808 €	12.672.204 €	Kosten, die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen	1.125.161,96 €
<i>Kosten für Inklusion *<b>nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</b></i>	406.777 €	330.799 €	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen ( <b>nicht reformbedingt</b> )	552.328,90 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *<b>nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</b></i>	130.145 €	279.793 €	Sonstige Mehrausgaben ( <b>nicht reformbedingt</b> )	843.565,45 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>10.101.808 €</b>	<b>12.672.204 €</b>	<b>Sachkosten</b>	
<b>Sachausgaben gesamt</b>	<b>1.962.741 €</b>	<b>2.421.791 €</b>	Kosten für Ausbau ( <b>nicht reformbedingt</b> )	58.279,88 €
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	Sonstige Sachkostensteigerungen ( <b>nicht reformbedingt</b> )	320.298,74 €

Verpflegung			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung ( <b>reformbedingt</b> )	90.780,00 €
Personaleinsatz	256.182 €	291.545 €		
Lebensmittel	173.754 €	181.379 €		
Catering	348.815 €	382.213 €		
<b>Verpflegung gesamt</b>	<b>778.751 €</b>	<b>855.137 €</b>		
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>12.843.300 €</b>	<b>15.949.132 €</b>		
<b>Ausgaben Gemeinde:</b>				
Defizit oder Überschuss KiTa	-4.129.931 €	541.111 €		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)		5.357.533 €		
Kosten für auswärtig betreute Kinder nach §25a KiTaG alt	47.258 €	entfällt		
<b>Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder</b>	<b>-4.177.190 €</b>	<b>-4.816.423 €</b>		
<b>Kommunaler Anteil</b>	<b>33%</b>	<b>30%</b>		
<b>Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019</b>		<b>-639.233 €</b>		
<b>Kindertagespflege</b>				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	22.028 €	186.318 €		
<b>Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP</b>	<b>-4.199.218 €</b>	<b>-5.002.741 €</b>		
<b>Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2019</b>		<b>-803.523 €</b>		